

## Beschäftigung frühpädagogischer Fachkräfte aus der Ukraine

Zur Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der personellen Absicherung von Betreuungsplätzen für kriegsbedingt geflüchtete Kinder bietet das Sächsische Staatsministerium für Kultus frühpädagogischen Fachkräften aus der Ukraine einen Weg, Interesse an einer Beschäftigung zu bekunden.

Die Möglichkeit einer Beschäftigung besteht für Personen mit einem **Abschluss als Erzieher („vychovatel“)**. Dazu zählen insbesondere folgende Abschlüsse:

- Junior-Spezialist für Vorschulbildung („molodšyj specialist doškil'noji osvity“)
- Junior-Bachelor für Vorschulbildung („molodšyj bakalavr doškil'noji osvity“)
- Junior-Fachbachelor für Vorschulbildung („fachovyj molodšyj bakalavr doškil'noji osvity“)
- Erzieher von Kindern im Vorschulalter („vychovatel' ditej doskil'noho viku“)
- Erzieher-Methodiker („vychovatel'-metodyst“)

Darüber hinaus können auch Personen mit ähnlichen Abschlüssen ihr Interesse an einer Beschäftigung bekunden.

Neben einem entsprechenden Abschluss sind **Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1** (gemäß „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen“) erforderlich. Für die Arbeit in Gruppen/Einrichtungen mit überwiegend ukrainischen Kindern werden hingegen nur Grundkenntnisse der deutschen Sprache benötigt.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, vom Träger einer Kindertageseinrichtung als **Assistenzkraft** eingestellt zu werden. Die Dauer der Anstellung im Rahmen der Übergangsregelung kann **maximal zwölf Monate** ab Beginn des Arbeitsvertrages betragen. Die Entscheidung darüber obliegt dem Landesjugendamt.

Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen wirken bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit und unterstützen die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Unterstützung bei der Initiierung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen an verschiedenen Lernorten
- Unterstützung bei der Planung, Vor- und Nachbereitung sowie der aktiven Durchführung gezielter Angebote unter Berücksichtigung des Sächs. Bildungsplanes
- Organisation des Kita-Alltags (Organisation des Tagesablaufes, Gestaltung der Lernumgebung/Gruppenräume, Ordnung und Sauberkeit in den Räumen, ...)
- Pflegerische Aufgaben (Wickeln, Gang zur Toilette, Hände waschen usw.)
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern in der Einrichtung
- Kommunikation mit den Eltern bzw. Bezugspersonen

Weitere Voraussetzungen für eine Anstellung sind die Vorlage eines ukrainischen Führungszeugnisses (über Website des ukrainischen Innenministeriums erhältlich) bzw. einer entsprechenden Selbstauskunft sowie ein vollständiger Impfschutz gegen Masern.

Interessierte ukrainische Fachkräfte bekunden bitte auf dem Bürgerbeteiligungsportal ihr Interesse an einer Anstellung als Assistenzkraft:

<https://mitdenken.sachsen.de/-9GtKU46e>

Nach Prüfung der eingesendeten Daten erfolgt eine Rückmeldung zu den Erfolgsaussichten der Interessensbekundung. Entweder wird die Bewerbung bei einem Träger empfohlen oder es erfolgt die Vermittlung zu einer Beratung (zu Berufsqualifikation, Sprachkenntnissen und Anerkennungsverfahren) an die IBAS-Beratungsstellen des IQ-Netzwerkes.